



Geschäftsordnung des ISEK-begleitenden Bürgerbeirats „Zukunft Hückeswagen“

Präambel

Die Schloss-Stadt Hückeswagen setzt mit dem Projekt „Zukunft Hückeswagen“ das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für eine lebendige Altstadt mit regionaler Ausstrahlungskraft um. Die Innenstadt und die historische Altstadt sollen gestärkt werden. Damit wird ein Transformationsprozess gestartet, der die gewachsenen, ortsbild- und imageprägenden Strukturen mit den aktuellen Anforderungen einer multikodierten Innenstadt zusammenführt. Die Altstadt soll als lebendiges Zentrum, als Lebensmittelpunkt, sozialer Treffpunkt und Versorgungsschwerpunkt für alle Generationen erhalten und weiterentwickelt werden. Alle Aktivitäten des ISEKs zielen darauf ab, die Stadt aus ihrer Mitte heraus zu stärken.

Alle Maßnahmen und Projekte, planerischen und strategischen Schritte, Aktivitäten und Veränderungen sollen durch einen partizipatorischen Prozess begleitet werden, um Identifikation und Akzeptanz herzustellen und zu sichern. Aus diesem Grund wird ein Bürgerbeirat ins Leben gerufen, der als Abbild der Stadtgesellschaft den Prozess begleitet, Entscheidungen vorbereitet und alle wichtigen Meilensteine des Prozesses diskutiert. Die hier vorliegende Geschäftsordnung steckt Rahmen und Aufgaben ab.

Der Name des Beirats ist „ISEK-begleitender Bürgerbeirat Zukunft Hückeswagen“

1. Aufgaben des Bürgerbeirat

Zu den Aufgaben der Mitglieder des Bürgerbeirats Zukunft Hückeswagen zählt die aktive Mitwirkung am Innenstadtentwicklungsprozess sowie die Funktion als Bindeglied zwischen den Akteuren der Altstadt und Innenstadt, der Stadtgesellschaft, der Schloss-Stadt-Hückeswagen und deren politischen



Gremien. Hierbei übernehmen die Mitglieder des Bürgerbeirats eine Multiplikatoren- bzw. Botschafterfunktion für das Innenstadtentwicklungsprojekt *Zukunft Hückeswagen* in alle Richtungen. Ebenso bringen die Mitglieder stetig die Interessen, deren Zielgruppe sie vertreten, in den Prozess ein. Durch die Beteiligung von Multiplikatoren verschiedener Zielgruppen findet im Bürgerbeirat ein Abgleich und eine Konsensfindung zwischen den verschiedenen Zielgruppen statt.

Darüber hinaus berät und entscheidet der Bürgerbeirat über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds. Anträge können von Initiativen, Vereinen, Verbänden, aber auch Einzelpersonen aus dem Programmgebiet gestellt werden. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel des Fonds erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Anwendung der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2023 des Landes Nordrhein-Westfalen und der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung sowie der Richtlinien der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Verwendung von Mitteln des Verfügungsfonds. Die Richtlinien für den Verfügungsfonds werden vom Rat der Schloss-Stadt-Stadt beschlossen.

Der Bürgerbeirat übt keine Aufgaben des Stadtrates oder der politischen Ausschüsse aus, sondern sichert durch seine stetigen Diskussionen und Begleitung des Prozesses die Einhaltung der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes bzw. deren stetigen Weiterentwicklung. Der Bürgerbeirat ersetzt auch nicht eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft.

2. Zusammensetzung des Bürgerbeirats

Der Bürgerbeirat setzt sich zusammen aus den unten genannten Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen des City- und Projektmanagements sowie der Abteilung Stadtplanung der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die Mitglieder repräsentieren unterschiedliche Zielgruppen, deren Interessen sie im Bürgerbeirat vertreten. Das Citymanagement und die Stadtverwaltung wählen dabei Akteure, Interessensvertreter und Bürger:innen aus, die über Wissen über verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in der Stadt Hückeswagen verfügen.



Die Auswahl wurde durch eine Anfrage an die jeweiligen Akteursgruppen, bzw. Personen getroffen, um ihr Interesse zu erkunden. Die Personen sind als Experten für den Bereich zu verstehen, den Sie repräsentieren. Sie sind sowohl mit den aktuellen Aktivitäten der Stadt im jeweiligen Bereich vertraut als auch sensibilisiert für bestehende Bedürfnisse und relevante Kriterien, wie beispielsweise im Bereich der Barrierefreiheit oder der Gleichstellung. Der Bürgerbeirat setzt sich regulär aus 18 Mitgliedern zusammen und ist gemäß 2.1 erweiterbar auf 23 Mitglieder. Fünf Mitglieder sind nur beratend tätig, da sie Mitarbeitende der Verwaltung der Schloss-Stadt Hückeswagen sind. Eine mögliche Befangenheit soll dadurch ausgeschlossen werden. Eine Ausnahme stellt der zuständige ISEK Projektleiter der Stadtverwaltung dar, der zur Wahrung der Ziele des ISEKs ebenfalls stimmberechtigt ist.

Die Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

1. Seniorenberatung: Diana Hintemann
2. Gleichstellungsbeauftragte: Jana Scheithauer
3. AK Inklusion: Volker Peppinghaus
4. Integration: Mario Moritz
5. Vertretung Jugendliche, Streetworkerin: Renate Lieth
6. Vertretung Jugendliche: Merle Brüggemann
7. Stadtmarketing: Andrea Poranzke
8. Einzelhandel: Dirk Sessinghaus
9. Einzelhandel: Karsten Schlickowey
10. Gastronomie: neu zu besetzen
11. Kulturhaus Zach und Stadtkulturverband: Stefan Noppenberger
12. Kultur: Andrea Ifang
13. Stadtsportverband: Andreas Gotter
14. Tourismus: Heike Rösner
15. Gesundheitswirtschaft, Therapiezentrum Hückeswagen: Frank Happel
16. Vertretung Bürgerschaft: Jonas Sube
17. Vertretung Bürgerschaft: Nicole Zilken
18. Stadt Hückeswagen, ISEK-Verantwortlicher: Jonatán Garrido



Stimmberechtigt sind:

1. AK Inklusion: Volker Peppinghaus
2. Vertretung Jugendliche, Streetworkerin: Renate Lieth
3. Vertretung Jugendliche: Merle Brüggemann
4. Einzelhandel: Dirk Sessinghaus
5. Einzelhandel: Karsten Schlickowey
6. Gastronomie: neu zu besetzen
7. Kulturhaus Zach und Stadtkulturverband: Stefan Noppenberger
8. Kultur: Andrea Ifang
9. Stadtsportverband: Andreas Gotter
10. Gesundheitswirtschaft, Therapiezentrum Hückeswagen: Frank Happel
11. Vertretung Bürgerschaft: Jonas Sube
12. Vertretung Bürgerschaft: Jennifer Schulz
13. Stadt Hückeswagen, ISEK-Verantwortlicher: Jonatán Garrido

Beratend tätig sind:

1. Seniorenberatung: Diana Hintemann
2. Gleichstellungsbeauftragte: Jana Scheithauer
3. Integration: Mario Moritz
4. Stadtmarketing: Andrea Poranzke
5. Tourismus: Heike Rösner

Alle Mitglieder sind dazu aufgerufen eine Vertretung zu benennen, die dann vom Citymanagement und der Verwaltung geprüft werden. Die benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter sind, im Falle einer Stimmberechtigung, ebenfalls stimmberechtigt. Hierbei ist ausschlaggebend, dass die Vertretungen die jeweiligen Interessen der Fachgebiete repräsentieren können und keine Verbindung zu Politik oder Verwaltung aufweisen.



Darüber hinaus können bei Bedarf zur Beratung des Gremiums zu bestimmten Sachthemen weitere externe Expertinnen und Experten oder Bürgerinnen und Bürger zu den Sitzungen des Bürgerbeirates eingeladen werden.

Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

2.1 Öffnungsklausel

Mit der Öffnungsklausel wird sichergestellt, dass von der Gebundenheit an die Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Bürgerbeirats abgewichen werden kann. Die Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder kann auf bis zu 18 Personen erweitert werden. Die nachrückenden Personen sollen Bürger:innen sein oder die Interessen folgender gesellschaftlicher Bereiche vertreten: Senioren, Gleichstellung, Integration, Stadtmarketing und Tourismus. Dabei handelt es sich um die Interessen- bzw. Tätigkeitsgebiete der beratenden Mitglieder. Damit soll gewährleistet werden, dass aus allen gesellschaftlichen Bereichen die Bedürfnisse und relevanten Kriterien in die Abstimmungen für die Verfügungsfondsprojekte miteinfließen können. Der Bürgerbeirat kann somit maximal 23 Mitglieder umfassen.

3. Vorsitz und Dauer der Mitgliedschaft im Bürgerbeirat

Die/der städtische Mitarbeiter:in aus der Abteilung Stadtplanung der Schloss-Stadt Hückeswagen führt, bei Bedarf auch vertreten durch das City- und Projektmanagement die Geschäfte des Bürgerbeirates. Die Tagesordnung wird vom City- und Projektmanagement in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erstellt. Die Sitzungsniederschrift wird innerhalb von zwei bis vier Wochen an die Bürgerbeiratsmitglieder per E-Mail versandt.

Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im Bürgerbeirat jederzeit gegenüber dem City- und Projektmanagement unter Angabe des Rücktrittsdatums kündigen. Über die Neubesetzung entscheidet das City- und Projektmanagement in



Abstimmung mit der Stadtverwaltung sowie ggf. gemeinsam mit dem Gremium.

Verlagert sich der Arbeits- bzw. Wohnort eines Mitglieds, so dass das Mitglied nicht mehr überzeugend für die Interessen der Innenstadt bzw. der von ihm vertretenen Zielgruppe eintreten kann, entscheidet der Bürgerbeirat über dessen Abberufung. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Mitglied mehrfach nicht an den Sitzungen des Bürgerbeirats teilnimmt. Im Vorhinein einer möglichen Abberufung eines Mitglieds durch den Bürgerbeirat ist es Aufgabe des Bürgerbeirats mit dem betroffenen Mitglied Rücksprache zu halten und zu klären, ob das Mitglied Innenstadt- und Zielgruppeninteressen wirklich nicht mehr überzeugend vertreten kann.

4. Bürgerbeiratssitzungen und Beschlussfähigkeit

Der Bürgerbeirat tritt nach Bedarf unter Vorlage einer Tagesordnung in der Regel vierteljährlich, mindestens jedoch zwei Mal pro Jahr, zu einer Sitzung zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung durch das City- und Projektmanagement. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Bürgerbeiratsmitglieder ist der Bürgerbeirat einzuberufen. Der Bürgerbeirat tagt nicht öffentlich. Über den Umfang und die Art möglicher Veröffentlichungen von Beschlüssen wird im Einzelfall entschieden.

Empfehlungen und Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Bürgerbeiratsmitglieder. Der Bürgerbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (6 Personen). Bei Stimmgleichheit entscheidet der ISEK-Verantwortliche der Schloss-Stadt Hückeswagen.

5. Verschwiegenheit

Die Bürgerbeiratsmitglieder verpflichten sich, Informationen die ausdrücklich für den internen Gebrauch bestimmt sind, nicht nach außen zu tragen.